

Ersatzmitglied im Betriebsrat – Teil 1



Basiswissen im Betriebsverfassungsrecht für Ersatzmitglieder des Betriebsrats



Kennung
4911/2024



Dauer
Montag bis
Freitag



Standort
Bremen



Hotel
ACHAT Hotel
Bremen City



Teilnehmer
Max. ca. 18
Teilnehmer

Kenntnisse nach Abschluss des Seminars

- Grundlagenwissen über die Arbeitsweise des Betriebsrats
- Rechtsstellung von Ersatzmitgliedern
- Rechtsfragen rund um das richtige Nachrücken
- Grundlagenwissen bei Beteiligungsrechten des Betriebsrats

Ersatzmitglieder, die häufig für verhinderte Betriebsratsmitglieder nachrücken, benötigen für eine ordnungsgemäße Betriebsratsarbeit Grundkenntnisse über das Betriebsverfassungsgesetz, die Arbeitsweise des Betriebsrats und seine Beteiligungsrechte. Im Seminar „Ersatzmitglied – Teil 1“ lernen die Teilnehmer die wichtigsten rechtlichen und formalen Voraussetzungen für eine wirksame und ordnungsgemäße Betriebsratsarbeit und erfahren, wie sie im Rahmen ihrer Mitbestimmungsrechte auch inhaltlich direkt mitarbeiten können.

Rechtsstellung des Ersatzmitglieds

- Schutz der Amtsausübung
- Kündigungsschutz: Beginn und Ende des vollen und des nachwirkenden Kündigungsschutzes
- Eingeschränkte Versetzungsbefugnis
- Rechtsstellung während des Vertretungsfalls
- Abmeldung zur Betriebsratsarbeit
- Geheimhaltungspflicht

Nachrücken von Ersatzmitgliedern für ausgeschiedene und zeitweilig verhinderte Betriebsratsmitglieder

- Wann liegt ein Verhinderungsfall vor?
- Reihenfolge des Nachrückens unter Berücksichtigung der Geschlechterquote
- Verhinderung mehrerer Betriebsratsmitglieder

Das Wichtigste zur Betriebsratssitzung

- Ladung zur Betriebsratssitzung / Mitteilung der Tagesordnung / Video- und Telefonkonferenz in der Geschäftsordnung / Voraussetzungen für wirksame Beschlussfassung / Das Protokoll der Betriebsratssitzung

Die Mitbestimmungsrechte in sozialen Angelegenheiten, § 87 BetrVG

- Ordnung des Betriebs
- Arbeitszeit und Überstunden
- Betriebliche Überwachung
- Entgelt und übertarifliche Leistungen

Mitwirkung in personellen Angelegenheiten

- Zustimmungsverweigerung bei Einstellung und Versetzung nach § 99 BetrVG
- Wirksame Ausübung des Zustimmungsverweigerungsrechts
- Beteiligungsrecht bei Kündigungen
- Ablauf des Anhörungsverfahrens nach § 102 BetrVG
- Widerspruch einlegen und Bedenken äußern – Unterschiede und Auswirkungen
- Wirksame Ausübung des Widerspruchsrechts
- Rechtsfolgen eines wirksamen Widerspruchs für den Arbeitnehmer

BEGINN

Mo. 02.12.2024 15:00

ENDE

Fr. 06.12.2024 12:30

ANSPRUCHSGRUNDLAGE

§ 37 Abs. 6 BetrVG

HOTEL

ACHAT Hotel Bremen City
Birkenstraße 15
28195 Bremen

HOTELPREISE

Vollpensionspauschale, mit
Übernachtung (VP) * **186,73 €**

Tagungspauschale mit
Abendessen, ohne Übernachtung
(TPAE) * **93,73 €**

Tagungspauschale ohne
Abendessen, ohne Übernachtung
(TP) * **62,30 €**

* pro Person und Nacht zzgl.
MwSt.

SEMINARPREISE

mit Kollegenrabatt **ab 1340,- €**

1. Teilnehmer 1440,- €

2. Teilnehmer 1390,- €

Weitere Teilnehmer 1340,- €

Seminargebühren zzgl.
Hotellkosten und MwSt

Dieses Seminar wurde von dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen nach Beratung mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften und der Arbeitgeberverbände als geeignet anerkannt. Alle Angaben ohne Gewähr. Änderungen sind möglich.

aas Akademie für Arbeits- und Sozialrecht Ruhr-Westfalen GmbH
Am Bugapark 1a ■ 45899 Gelsenkirchen ■ T 0209 165 85 - 0 ■ F 0209 165 85 - 31
info@aas-seminare.de ■ www.aas-seminare.de